



**LPVB · Martin Beikirch, Präsident**

Windscheidstraße 4 · 10627 Berlin

Satzungsänderungsantrag Nr. 1  
zur außerordentlichen  
Landesdelegiertenversammlung 2011  
des LPVB

**Landes Pétanque Verband Berlin**

**Martin Beikirch, Präsident**

Windscheidstraße 4  
10627 Berlin

**Telefon** 030/32 70 12 13

**Fax** 030/32 70 12 14

**Mobil** 0172/861 38 27

praesident@petanque-berlin.de

www.petanque-berlin.de

Berlin, 7. Juli 2011

Der Vorstand des LPVB stellt zur außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung am 31.8.2011 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

**Bisher:**

**§ 8 Organe**

2. Landesvorstand (LaVo)

**§ 13 Rechtsausschuss**

3. ... weder gegenüber dem LaVo noch der LDV weisungsgebunden.

**§ 14 Kassenprüfer**

1. ... dürfen weder Mitglied des LaVo noch des Bundesvorstandes des DPV sein.

**§ 15 Wahlen**

4. Scheiden mehr als 50 % der auf der LDV gewählten Vorstandsmitglieder aus, so haben die verbleibenden LaVo-Mitglieder eine außerordentliche LDV einzuberufen. Tritt der Gesamtvorstand zurück, hat der Rechtsausschuß eine außerordentliche LDV einzuberufen. In diesem Falle stehen verbindlich die Tagesordnungspunkte Nachwahl bzw. Neuwahl des Vorstands oder Auflösung des

**Neu:**

**§ 8 Organe**

2. Vorstand

**§ 13 Rechtsausschuss**

3. ... weder gegenüber dem Vorstand noch der LDV weisungsgebunden.

**§ 14 Kassenprüfer**

1. ... dürfen weder Mitglied des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes noch des Bundesvorstandes des DPV sein.

**§ 15 Wahlen**

4. Scheiden mehr als 50 % der auf der LDV gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes aus, so haben die verbleibenden Vorstandsmitglieder eine außerordentliche LDV einzuberufen. Tritt der gesamte erweiterte Vorstand zurück, hat der Rechtsausschuß eine außerordentliche LDV einzuberufen. In diesem Falle stehen verbindlich die Tagesordnungspunkte Nachwahl bzw. Neuwahl

LPVB zur Abstimmung.

In der Zwischenzeit führt der Rechtsausschuss kommissarisch die Geschäfte des LPVB. Er ist insbesondere dazu befugt, alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes gewährleisten, sofern diese keinen zeitlichen Verzug dulden.

5. Es besteht ein Mandatsverbot für Landesvorstandsmitglieder als Landesdelegierte, für Rechtsausschußmitglieder als Landesdelegierte und Landesvorstandsmitglieder sowie für Kassenprüfer als Landes- und Bundesvorstandsmitglieder.

des Vorstands oder Auflösung des LPVB auf zur Abstimmung.

In der Zwischenzeit führt der Rechtsausschuss kommissarisch die Geschäfte des LPVB. Er ist insbesondere dazu befugt, alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes gewährleisten, sofern diese keinen zeitlichen Verzug dulden.

5. Es besteht ein Mandatsverbot für Vorstandsmitglieder als Landesdelegierte, für Rechtsausschußmitglieder als Landesdelegierte und Vorstandsmitglieder sowie für Kassenprüfer als Vorstands- und Bundesvorstandsmitglieder.

Begründung: Anpassung der Formulierungen aufgrund der beschlossenen Satzungsänderungen vom 26.2.2011.

Für den Vorstand

Martin Beikirch  
Präsident